

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 11. Juli 2018

139 29.01.2 Einzelne Objekte
Kronensaal, Benutzungsreglement und Nutzungsvereinbarung, Zustimmung

Ausgangslage

Am 30. Oktober 2017 hat der Grosse Gemeinderat der Sanierung des Kronensaales zugestimmt:

8. 16.05.2 16-1 Motion Sandra Elliscasis-Fasani (FDP): "Bereitstellung und Betrieb des Kronensaals für Veranstaltungen von Vereinen, Unternehmen und Privaten" (Beratung)

Der Grosse Gemeinderat lehnt die Rückweisung des Geschäftes und Erteilung eines Auftrages gemäss Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission mit 23:11 Stimmen ab.

Der Grosse Gemeinderat genehmigt mit 22:10 Stimmen bei 2 Enthaltungen einen Kredit von 745'000 Franken für die Sanierung und Instandsetzung des Kronensaales und schreibt die Motion mit 32:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Bild 1: Ausschnitt aus Beschlussprotokoll des Grossen Gemeinderates vom 30. Oktober 2017

Im Antrag des Stadtrates wird zuhanden des Grossen Gemeinderates darauf hingewiesen, dass für die Bereitstellung und Nutzung des Kronensaales ein Benutzungsreglement sowie eine Nutzungsvereinbarung mit dem Pächter des Restaurants Krone ausgearbeitet werden. Diese zwei Dokumente liegen nun vor.

Ergebnis

Das nun ausgearbeitete und vorliegende Benutzungsreglement sowie die Nutzungsvereinbarung mit dem Pächter des Restaurants Krone stützt sich ab auf das bereits seit mehreren Jahren angewandte und bewährte Betriebsreglement/Vereinbarung der Gemeinde Hinwil mit dem Hirschensaal Hinwil. Die Stadt Wetzikon bezahlt dem Pächter des Restaurants Krone für die kostenlose Bereitstellung des Saales an die ortsansässigen Vereine 400 Franken pro Monat. Im Gegenzug mietet der Pächter den Saal und sorgt für dessen ordentlichen Unterhalt.

Erwägungen

Der Kronensaal wird nach einer mehrmonatigen Sanierungsphase Ende August 2018 für die Nutzung wieder freigegeben. Damit ein reibungsloser Betrieb sichergestellt ist, wurden sämtliche Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in einem entsprechenden Betriebsreglement festgehalten. Eine Nutzungsvereinbarung regelt die Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Wetzikon und dem Pächter des Restaurants Krone.

Nach Ansicht des Stadtrats soll der Kronensaal auch sonntags zur Verfügung stehen, damit die Bedürfnisse der Vereine und der Bevölkerung möglichst gut abdeckt werden können. Die Nutzungsvereinbarung mit dem Pächter ist entsprechend zu ergänzen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem vorliegenden Benutzungsreglement sowie der Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Wetzikon und dem Pächter des Restaurants Krone wird mit der Ergänzung der erweiterten Öffnungszeiten zugestimmt.
2. Der Ressortvorstand Finanzen + Immobilien und die Abteilung Immobilien werden ermächtigt, die Nutzungsvereinbarung mit dem Pächter des Restaurants Krone zu unterschreiben.
3. Dieser Beschluss und das Benutzungsreglement sind öffentlich. Nicht öffentlich ist die Nutzungsvereinbarung mit dem Pächter des Restaurants Krone (privates Interesse des Pächters des Restaurants Krone).
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Abteilung Immobilien
 - Geschäftsbereich Finanzen und Immobilien
 - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber